

NRW bekommt ein Pflege-Recht aus einem Guss

Überarbeitung von Wohn- und Teilhabegesetz und Landespflegegesetz

(18.07.2011)

Als zuständige Ministerin, auch für die Themen Pflege und Alter, hat Barbara Steffens im Landtag die bisherigen und geplanten Aktivitäten ihres Ministeriums zur Reform des Pflegerechts in Nordrhein-Westfalen vorgelegt. "Wir wollen für die pflegebedürftigen Menschen in unserem Land eine Gesetzesreform aus einem Guss", betont die Ministerin.



© NRW

"Während auf Bundesebene das vom Ex-Gesundheitsminister Rösler ausgerufenen Jahr der Pflege völlig ergebnislos zu verpuffen droht, arbeiten wir in Nordrhein-Westfalen auch mit Blick auf den demographischen Wandel konsequent an einer Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Pflege. Bis zum Jahresende werden wir für das Landespflegegesetz und das Wohn- und Teilhabegesetz konkrete Änderungsvorschläge erarbeiten. Dabei werden wir alle beteiligten Akteurinnen und Akteure sowie vor allem die Vertreterinnen und Vertreter der pflegebedürftigen Menschen und Menschen mit Behinderung intensiv einbeziehen."

Seit der Übernahme der Verantwortung durch das neu zusammengestellte Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter habe sich in vielen Gesprächen mit Betroffenen, Interessengruppen, Kommunen und Einrichtungen gezeigt, dass die bisherigen Gesetze den Anforderungen an eine zukunftsfähige Pflegeinfrastruktur nicht gerecht werden.

"Was wir brauchen ist eine ortsnahe Versorgungsstruktur, die eine kompetente persönliche Beratung ebenso beinhaltet wie gute ambulante und stationäre Pflegeangebote. Dabei ist es wichtig, dass wir bei den Bedürfnissen der Menschen ansetzen. Und die lauten: So lange wie möglich zuhause und in der vertrauten Umgebung leben zu können", erklärte Ministerin Barbara Steffens am 14. Juli, nachdem sie dem zuständigen Landtagsausschuss einen Bericht zur Reform des Wohn- und Teilhabegesetzes und des Landespflegegesetzes vorgelegt hat.

Eine vom Menschen ausgedachte Reform müsse daher vor allem Wohn- und Pflegeangebote stärken, die entweder den Verbleib in der eigenen Wohnung ermöglichen oder jedenfalls in kleinteiligen Wohneinrichtungen eine Pflege im angestammten Wohnquartier bieten. Gerade Wohngemeinschaften oder andere alternative Wohn- und Pflegeformen werden durch die bestehende Gesetzeslage bisher nicht optimal gefördert. Teilweise werde ihre Umsetzung durch zu starre Regelungen des Wohn- und Teilhabegesetzes (WTG NRW) sogar zusätzlich erschwert. Dieses Gesetz will Steffens daher bereits jetzt parallel zum Landespflegegesetz überarbeiten, obwohl eine Überarbeitung im Gesetz ursprünglich erst für 2013 vorgesehen war.

Steffens: "Durch das Wohn- und Teilhabegesetz als neues "Landesheimrecht" wollte man 2008 die Teilhabe und Selbstbestimmung der Menschen in Pflegeeinrichtungen verbessern. Das Ziel war richtig, aber die Umsetzung hat sich als verbesserungsbedürftig erwiesen. Daher möchte ich jetzt die Chance nutzen, beide Gesetze abgestimmt aufeinander zu überarbeiten und so für die Menschen und Einrichtungen in Nordrhein-Westfalen ein Pflegerecht aus einem Guss zu schaffen."

Bis zum Herbst sollen zu beiden Gesetzen Arbeitsgruppen unter Einbeziehung aller Interessengruppen tagen. Zum Jahresende sollen konkrete Änderungsvorschläge vorgelegt werden. Zusammen mit der ebenfalls bis zum Jahresende gesetzlich verankerten Ausbildungsumlage für die Altenpflegeausbildung komme es daher zu substantiellen Verbesserungen für die Pflegestruktur in NRW.

Und die Ministerin gibt die Hoffnung nicht auf, dass sich bis dahin auch auf Bundesebene etwas getan hat. "Wir haben das Problem, dass die wirklich entscheidenden Rahmenbedingungen finanzieller Art in Berlin verändert werden müssen. Gerade für Menschen mit einer Demenzerkrankung brauchen wir hier endlich eine umfassende Reform. Das darf der neue Bundesgesundheitsminister nicht weiter aussitzen, nur weil man sich innerhalb der Berliner Koalition nicht einigen kann", so Steffens.

Hintergrund

Das Wohn- und Teilhabegesetz Nordrhein-Westfalen setzt die Rahmenbedingungen für die Betreuung von älteren, pflegebedürftigen und behinderten Menschen in stationären Einrichtungen, also wie mit diesem Personenkreis unter Wahrung ihrer Persönlichkeitsrechte umzugehen ist. Wunsch der Landesregierung ist, dass die Menschen dort ihren Alltag so weit wie möglich selbst gestalten und nach ihren Vorstellungen leben können. Neben dem Schutz vor gesundheitlichen und finanziellen Schädigungen soll das Gesetz ein Leben im Heim wie daheim ermöglichen. Das Landespflegegesetz Nordrhein-Westfalen dient der Sicherstellung der pflegerischen Angebotsstruktur, formuliert also die Rahmenbedingungen für die notwendige finanzielle Förderung und verpflichtet etwa Kommunen, Beratungsstrukturen für Pflegebedürftige und ihre Angehörigen vorzuhalten. In Nordrhein-Westfalen sind derzeit mehr als 500.000 Menschen pflegebedürftig. Diese Zahl wird nach aktuellen Prognosen bis zum Jahr 2050 auf rund 945.600 Menschen steigen (2015: 563.000, 2020: 610.000, 2030: 693.000), was gegenüber 2007 nahezu eine Verdoppelung ist. Die Zahl der Menschen mit Demenzerkrankungen liegt bei etwa 250.000 bis 300.000. In NRW gibt es für die Altenpflege ca. 2000 vollstationäre Pflegeheime und rund 2300 ambulante Pflegedienste.

Quelle: Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (www.mgepa.nrw.de)